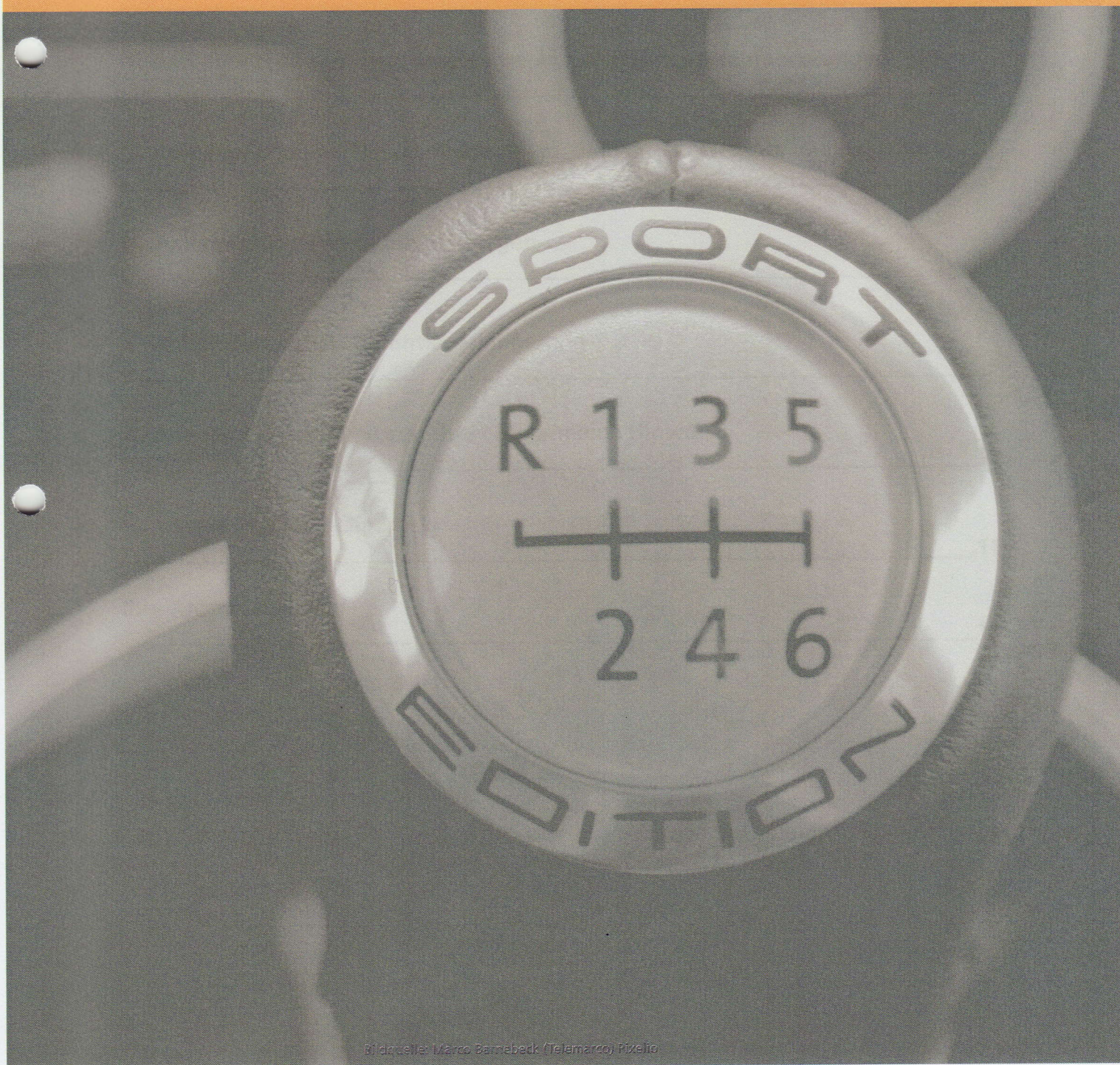


all-in[®]-Fahrzeuggarantien für den Handel

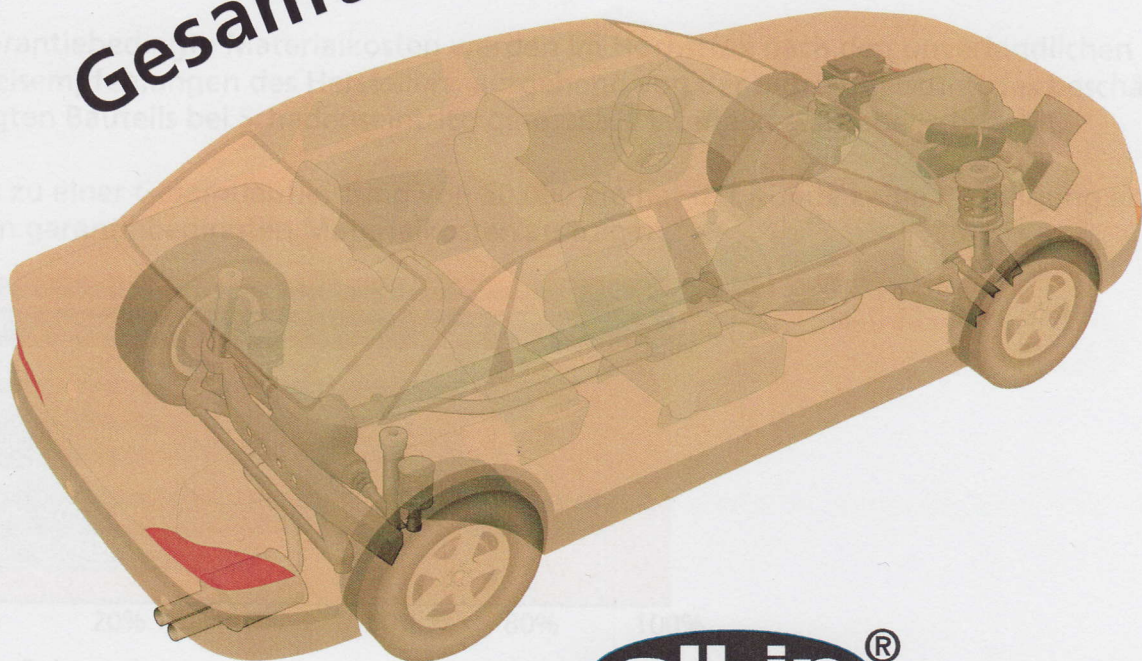
Produktinformation



2. Garantieuumfang

Versichert sind gemäß der Bedingungen der German Assistance Versicherung AG **alle** serienmäßigen, elektronischen und mechanischen Bauteile eines Pkw mit folgenden Ausnahmen: Verschleißteile und Bauteile, die regelmäßig oder nach Herstellerempfehlung ausgewechselt werden müssen (z. B. Reifen, Bremsbeläge, Scheibenwischergummis usw.).

Gesamtabsicherung



all-in®

Die Garantie dient Ihrer erfolgreichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Sie übertrifft den ZDK-Standard für die Gebrauchtwagengarantie!

3. Unbürokratische Garantieabwicklung - Kostenerstattung

Im Schadenfall informiert der verkaufende carmando-Partner oder - wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann - der Kunde die German Assistance vor Reparaturausführung telefonisch, per E-Mail oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

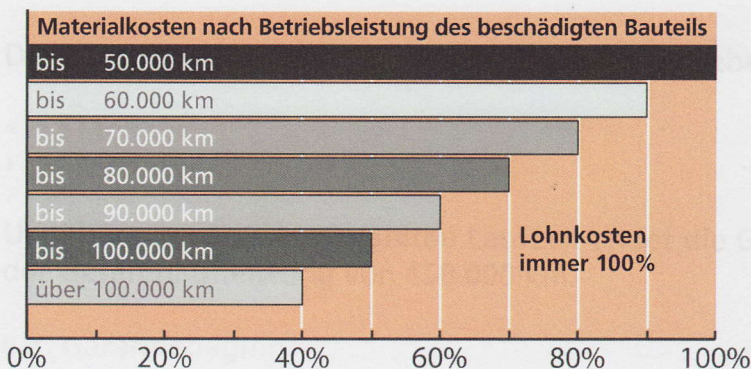
3.1. Erstattung Lohnkosten

Dem Garantiennehmer werden garantiebedingte Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers immer zu 100% erstattet.

3.2. Erstattung Materialkosten

Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadenseintritt, gem. u.a. Materialkostentabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflistung von 50.000 km hat der Kunde keine Beteiligung an den garantiebedingten Materialkosten zu tragen.



Wertausgleich
„Neu für Alt“

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 Euro je Schadenfall.

Der Höchstbetrag der garantispflichtigen Entschädigung ist je Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

3.3. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Die German Assistance rechnet garantispflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer für die Kosten in Vorlage treten muss. Im Falle der Rechnungsbegleichung durch den Kunden (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet die German Assistance die garantispflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.

4. Annahmekriterien Neuwagen/Jungwagen

Fahrzeuge mit zweijähriger Neufahrzeuggarantie

4.1. Garantievergabe

Die German Assistance Versicherung AG versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 5,99 t zulässigem Gesamtgewicht sowie Wohnmobile bis 3,49 t zulässigem Gesamtgewicht (Garantie umfasst nur die Fahrgestelle) der Fahrzeugmarken Alfa Romeo, Audi, BMW/Mini, Citroën, Fiat, Ford, Lada, Mercedes-Benz, Opel, Peugeot, Renault, Seat, Škoda, Smart, Volkswagen und Volvo.

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 24 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 60.000 km ab Erstzulassung betragen.

4.2. Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate
- 24 Monate

Unabhängig von der gewählten Laufzeit endet die Garantie immer bei Erreichen der Gesamtleistung von 150.000 km.

4.3. Garantiebeginn

Garantiebeginn ist direkt im Anschluss an die Herstellergarantie am ersten Tag des dritten Jahres ab Erstzulassung.

Garantiesystem NEU-/JUNGWAGEN

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr
12 Mon.	24 Mon.	36 Mon.	48 Mon.	60 Mon.	72 Mon.	84 Mon.	96 Mon.
24 Monate Herstellergarantie		12 Monate Anschlussgarantie					
24 Monate Herstellergarantie		24 Monate Anschlussgarantie					